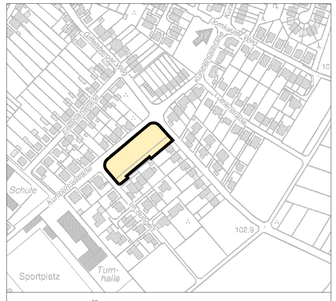

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1 : 2000

Plangrundlage

* Unzutreffendes streichen

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung – Vergrößerung der Katasterkarte.

Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ..... durch ..... – Umarbeitung – vereinfachte – Teil – Neuvermessung.

Der Plangrundlage enthält außerdem die Eintragungen – Ergänzungsvermessungen (LB Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert, nach einvernehmlichen Torf – Vermessungen (W 55 FA 3) – nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Torf – Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Vermessungsgrundanweisung.

Die Darstellung entspricht dem Zustand vom .....

Ö.b.Verm. .....

Rechtsgrundlagen

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Ö.b.Verm. .....

Ausfertigung

Dieser Plan ist die Ausfertigung, die der Rat der Stadt Kerpen in seiner Sitzung vom ..... gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Bürgermeisterin .....

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bek. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993. (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) i. d. F. vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256), letzte Änderung vom 13.03.2007 (GV. NRW.S.133).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftsgesetz – LG) vom 21.07.2000 (GVBl. I.d.F. der Bek. vom 05.06.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 1. des Gesetzes v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bek. v. 03.05.2005(BGBl. I S. 1757, 3781), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 31.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bek. v. 14.07.1994 (GV. NW.S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514).

Verfahren

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Eine erneute Offenlage gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB, zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen, hat in der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ..... bis .....

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ..... gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen und angefertigt vom Amt 16 „Planen, Bauen, Wohnen und Umweltschutz", Abteilung 16.1 „Stadtplanung" der Stadt Kerpen.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

*

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... wurde gem. § 3 (1) Satz 4 BauGB von der Erörterung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB abgesehen.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Der Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Kerpen in der Sitzung vom ..... als Satzung beschlossen worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt

Bestandteil des Bebauungsplanes sind:

Textliche Festsetzungen

Diesem Bebauungsplan sind eine Begründung und folgende Anlagen zur Begründung beigefügt:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- ....
- ....
- ....

*

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... aufgestellt worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

*

Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB gem. Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

*

Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB nach der öffentlichen Auslegung erfolgten gem. Beschlussfassung des Rates der Stadt Kerpen vom .....

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Die Einholung von Stellungnahmen, die Betroffenen gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB zu der (den) Änderung(en) bzw. Ergänzung(en) nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ..... bis .....

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Der Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB sowie OrtsSatzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 10 (3) BauGB am ..... bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

Der Erlass der Genehmigung der Bezirksregierung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 10 (3) BauGB am ..... bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterin .....

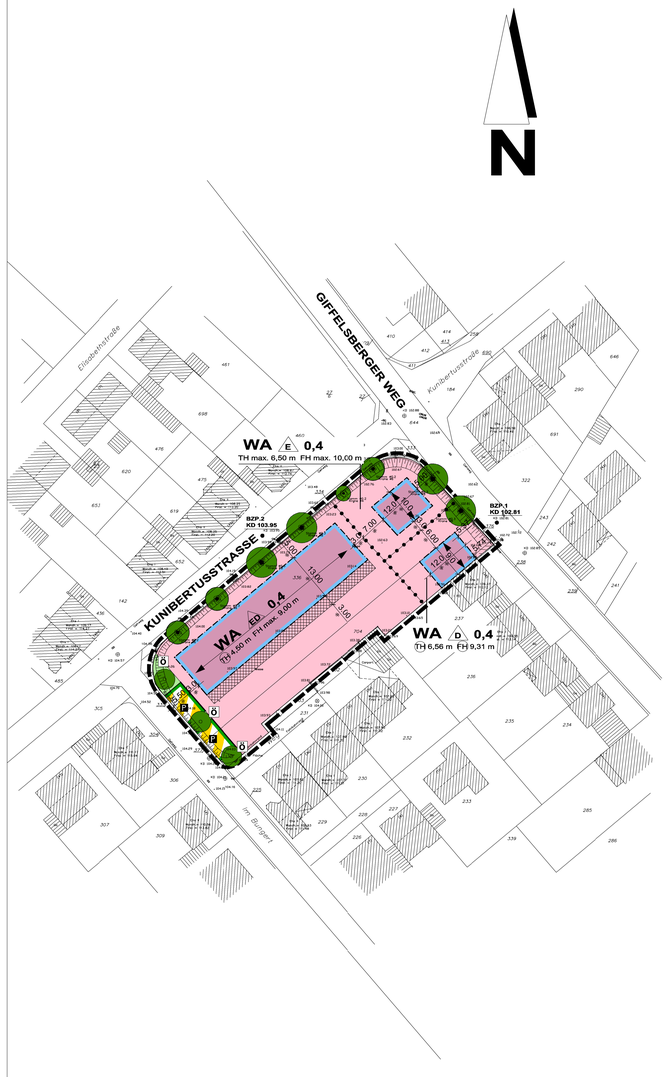
N
GIFFELSBERGER WEG
Eisenstraße
Kunibertusstraße
Im Bruchert
KUNIBERTUSSTRASSE
WA E 0,4
TH max. 6,50 m FH max. 10,00 m
WA ED 0,4
TH 4,50 m FH max. 9,00 m
WA D 0,4
TH 6,56 m FH 9,31 m
BZP.2
KD 103,95
BZP.1
KD 102,81
12,00
3,00
5,00
6,00
13,00
3,50
7,00
9,00
12,00
6,00
3,00
5,00
3,00
3,00
3